

Nachbarschaftsfonds Süd-West:
AWO Stadtteil-Treffpunkt Klostersande
Mittelweg 49
25336 Elmshorn
T 04121 6 20 77

Nachbarschaftsfonds Nord-West:
DRK Veranstaltungszentrum
Gärtnerstraße 12
25335 Elmshorn
T 04121 36 88

Hinweise zur Antragstellung und Dokumentation

Zielsetzung des Nachbarschaftsfonds

Der Nachbarschaftsfonds leistet einen Beitrag zu einer guten Nachbarschaft, zu einem lebendigen, sozialen und solidarischen Zusammenleben und zu einem lebenswerten Sozialraum.

Gefördert werden daher Projekte, die

- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte fördern,
- die Stadteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen,
- die Bildungs- und Beschäftigungspotenziale fördern,
- das Bewusstsein für soziale und ökologische Themen schärfen.
- Ziel ist es, das Handeln vor Ort zu aktivieren und eine Beteiligung der Menschen zu fördern. Die Projekte sind dabei stets der demokratischen Grundordnung und einer antidiskriminierenden Grundhaltung verpflichtet.

Förderfähig sind:

- Ausgaben, die der Zielsetzung des Nachbarschaftsfonds entsprechen,
- projektbezogene Ausgaben für die Gestaltung von Räumlichkeiten,
- Lebensmittel sind nur mit begründetem Projektbezug förderfähig. Die Verwendung von regionalen, ökologisch nachhaltigen und biologischen Lebensmitteln ist anzustreben,
- Sach-, Dienstleistungs- und Betriebskosten (z. B. für Öffentlichkeitsarbeit),
- Fahrtkosten (bei ÖPNV Erstattung in voller Höhe, bei Kilometerpauschale 0,30 €/km),
- Aufwandsentschädigungen mit einem maximalen Stundensatz von 15,00 €/h,
- Honorare (z. B. für Dozent*innen/Künstler*innen entsprechend ihrer Qualifikation).

Nicht förderfähig sind:

- Projekte öffentlicher Einrichtungen (mit Ausnahme von Schulen),
- Kosten, die regelhaft durch andere Stellen übernommen werden,
- die Refinanzierung von Kosten bereits begonnener oder abgeschlossener Projekte.

Sofern Sie Rückfragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich gerne an die Institutionen, die den Nachbarschaftsfonds verwalten.